

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule Flensburg
Vom 17. Dezember 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 11. November 2025, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg 17. Dezember 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 17. Dezember 2025 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Flensburg vom 23. Mai 2019 (NBl. HS MBWK Schl-H., S. 41), zuletzt geändert am 15. März 2023 (NBl HS MBWFK Schl.-H., S. 17), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 wird im 3. Studiensemester wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Grundlagen der Investition und Finanzierung“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte „Form (ggf. Umfang)“ werden die Worte „KL 120“ durch die Worte „KL 90“ ersetzt.
- b) Das Modul „Basics of Investment and Financing“ wird wie folgt geändert:
In der Spalte „Form (ggf. Umfang)“ werden die Worte „KL 120“ durch die Worte „SP: Wird zu Beginn des Semesters festgelegt“ ersetzt.
- c) Das Modul „Marketing“ wird wie folgt geändert
 - ca) In der Spalte „Modulbezeichnung“ werden die Worte „Marketing“ durch die Worte „Marketing oder Introduction to Marketing“ ersetzt.
 - cb) In der Spalte „Form (ggf. Umfang)“ werden die Worte „KL 120“ durch die Worte „KL 120 oder SP: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte „Prüfungssprache“ werden die Worte „DE“ durch die Worte „DE oder EN“ ersetzt.
 - cd) In der Spalte „Merkmale Verbindlichkeit“ wird das Wort „PM“ durch das Wort „WPM“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 17.12.2025